

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Gerhard Wagemann, Dr. Bernd Weiß, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld** und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

Grundsteuer vereinfachen – keine Bewertung mit Verkehrswerten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der weiteren Beratungen der Finanzministerkonferenz zur Reform der Grundsteuer für eine vereinfachte Bemessungsgrundlage einzusetzen und damit eine zeitgemäße und dauerhafte Besteuerungsgrundlage für die den Kommunen zustehende Grundsteuer zu schaffen. Eine Grundsteuer auf der Basis physikalischer Größen erfüllt diese Voraussetzungen.
2. Eine Neuregelung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer nach Verkehrswerten, wie sie einige Länder unter Hinweis auf die unter Federführung des Stadtstaates Bremen erstellte Machbarkeitsstudie „Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten“ fordern, wird strikt abgelehnt. Der Landtag unterstützt die Staatsregierung in ihrem Bemühen, auch insoweit nicht Wegbereiter für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer zu sein.
3. Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral konzipiert werden: Weder Mieter und Eigenheimbesitzer, noch die gewerbliche Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft sollen in ihrer Gesamtheit einen höheren Beitrag zum Grundsteueraufkommen leisten als heute. Besonderes Anliegen ist dem Landtag dabei die Land- und Forstwirtschaft. Der Landtag fordert die Staatsregierung deswegen auf, dafür Sorge zu tragen, dass land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude grundsteuerlich nicht mit gewerblichen Betriebsgebäuden gleichgestellt werden, da dadurch die tatsächlichen Gegebenheiten der Land- und Forstwirtschaft nicht adäquat berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Diskussion um die Reform der Grundsteuer hat nicht zuletzt im Hinblick auf die Ausführungen in dem Mitte August 2010 veröffentlichten BFH-Urteil vom 30. Juni 2010, II R 60/08, weiter an Aktualität gewonnen. Das oberste Steuergericht in Deutschland hat in diesem Urteil für die Jahre ab 2008 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer zugrunde liegenden Einheitswerte für das Grundvermögen zum Ausdruck gebracht. Auch vor diesem Hintergrund werden die Bemühungen der Finanzministerkonferenz um eine Reform der Grundsteuer begrüßt.

Die Antragsteller stimmen mit der Staatsregierung überein, dass nur eine an physikalischen Größen orientierte Bemessungsgrundlage die Grundlage für eine einfache, nachvollziehbare und dauerhafte neue Grundsteuer sein kann. Die hebesatzbewährte Grundsteuer muss ein unverzichtbares Element im System der Kommunalfinanzen bleiben. Eine Verkehrswert-Bemessungsgrundlage wäre mit hohem administrativem Aufwand verbunden und wäre zudem äußerst streitanfällig. Flächendeckend vorliegende Verkehrswerte würden außerdem die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer schaffen. Schon aus diesem Grund wird ein Verkehrswertmodell bei der Grundsteuer abgelehnt.

Ein besonderes Anliegen sollte dem Landtag die Grundsteuer für die Land- und Forstwirtschaft sein. Bei der Reform der Grundsteuer muss auch den Besonderheiten aktiven und ruhenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen werden. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Herausnahme der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen aus der Bemessungsgrundlage wäre ein zielführender Ansatz. Selbstverständlich sollte sein, dass eine Grundsteuerreform insgesamt auch nicht zu einer Erhöhung der steuerlichen Belastung der Land- und Forstwirtschaft führen darf. Eine Gleichsetzung der land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude mit gewerblichen Betriebsgebäuden ist nicht gerechtfertigt. Daneben könnte es auch sachgerecht sein, auf die Einbeziehung von Feldscheunen und genehmigungsfreien Gebäuden in die Bemessungsgrundlage zu verzichten.